

Antrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Tabea Rößner, Katja Dörner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt klar: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Seit 1994, seit 20 Jahren, heißt es weiter: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die Bundesregierung steht somit in der Verantwortung, auch bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und öffentlich geförderten Kulturprojekten die Gleichstellung von Frauen zu unterstützen und dafür die notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Die letzte umfangreiche Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz erarbeitet hat, umfasst den Zeitraum von 1995 bis 2000 und untersucht den Anteil weiblicher Kreativer an der individuellen Künstlerförderung sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen an Kultureinrichtungen durch Frauen.

Diese Studie belegt, dass im erfassten Zeitraum nur 3 Prozent der Intendanten an Staats- und Landestheatern mit Frauen besetzt waren. Lediglich jedes vierte Kunstmuseum und 27 Prozent der Filmförderinstitutionen wurden von einer Frau geleitet. In Bereichen der klassischen Musik war der Frauenanteil insgesamt am niedrigsten: So lag beispielsweise der Frauenanteil unter den DirigentInnen bei nur 1 bis 2 Prozentpunkten. Auch die finanzielle und soziale Situation der freiberuflichen Bildenden Künstlerinnen wurde insgesamt schlechter bewertet als die der männlichen Kollegen. Beispielsweise gingen nur 32 Prozent der Preise und Stipendien an Bildende Künstlerinnen. Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2000 keine nennenswerte Steigerung der Partizipation von Frauen an den Führungspositionen in der Kultur zu erkennen.

Über das Jahr 2000 hinaus existieren bis auf die jährlichen Veröffentlichungen der Durchschnittseinkommen der bei der KSK versicherten KünstlerInnen und PublizistInnen keine umfassenden länderübergreifenden Erhebungen zur Situation von Frauen in allen Sparten des Kulturbetriebs.

Jedoch zeigen aktuellere Einzelstudien und Medienberichterstattungen über Gleichstellung im Kulturbetrieb, dass sich die Missstände in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert haben. Trotz einer steigenden Anzahl von Frauen in künstlerischen Studiengängen sind bis heute Frauen in allen künstlerischen Sparten nicht im

gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen. Aktuell macht beispielsweise ein Aufruf von Pro Quote Regie deutlich, wie stark die Misstände im Filmbereich sind. Hier ist vor allem auch der durch Bundesmittel geförderte Filmförderfonds, auch wenn die Auswahl der geförderten Projekte durch eine Jury erfolgt, betroffen: 2013 waren z. B. von 115 geförderten Projekten nur 13 von Regisseurinnen. Demnach habe der DFFF von 62,5 Mio. Euro lediglich knapp 6 Mio. an Regisseurinnen vergeben. Ähnliche Misstände bestehen im Bereich der Theaterregie. Beim Berliner Theatertreffen wurden beispielsweise in den letzten 14 Jahren nur 17 von 140 der Theateraufführungen von Regisseurinnen inszeniert.

Auch die finanzielle Situation von Künstlerinnen ist nach Angaben der Künstlersozialkasse im Jahr 2013 nicht gleichgestellt. Männliche Künstler und Publizisten hatten mit 21 427 Euro ein wesentlich höheres durchschnittliches Jahreseinkommen, als ihre weiblichen Kolleginnen mit 15 955 Euro.

Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist nicht nur ungerecht, den Kulturbetrieben geht damit kreatives Potential verloren. Trotz der dokumentierten Misstände erfolgte von politischer Seite jedoch bis heute keine nennenswerte Initiative zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender. Symptomatisch für das fehlende Problembewusstsein seitens der Bundesregierung ist der Mangel an aktuellen statistischen Daten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. durch die Auflage einer Studie zur Situation von Frauen im Kulturbetrieb die bisher vorliegenden Dokumentationen „Kunst und Kultur von Frauen“ sowie „Frauen in Kunst und Kultur II 1995 bis 2000“ des Deutschen Kulturrates fortzusetzen, zu aktualisieren und um Handlungsempfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb zu ergänzen;
2. auf Grundlage der Ergebnisse gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um in den entsprechenden Bereichen des Kulturbetriebs die Chancengleichheit von Frauen zu gewährleisten und eine paritätische Besetzung zu erreichen;
3. die Förderkriterien für den Etat des Kapitels 5 des Einzelplans 04 aufzunehmen:
 - bei den finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträgern eine geschlechterparitätische Vergabe von Führungspositionen, Intendanzen, Stipendien und Werksaufträgen sowie bei der Besetzung von Orchestern und bei Ausstellungen von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler festzulegen, soweit eine anderweitige Geschlechterverteilung nicht durch klare künstlerische Vorgaben, wie bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles, zu begründen ist,
 - bei der Besetzung von Jurys zur Auswahl von Preisen, Förderprogrammen, Institutionen, Projekten und Veranstaltungen die Chancengleichheit von Frauen zu gewährleisten und eine paritätische Besetzung zu erreichen,
 - bei der Vergabe von Förderprojekten und Preisen durch Jurys auf Vielfalt zu achten und eine paritätische Geschlechterverteilung zu erreichen. Wenn davon abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen;
4. bei den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, ebensolche Förderkriterien zu etablieren.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Ob bei der Film- und Theaterregie, der Orchesterleitung, unter den Komponierenden, in Galerien oder Museen – Männer sind auch im Kulturbetrieb wie in vielen anderen Branchen des deutschen Arbeitsmarktes traditionell und sichtbar in der Mehrheit. Dies gilt sowohl für verwaltende Führungspositionen des Kulturbetriebs als auch für Schöpfer neuer Werke im staatlich geförderten Raum von Museen, Theatern, Konzerthäusern sowie im Film- und Fernsbereich. Je höher Gehalt, Ansehen oder Funktion einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil im Kulturbetrieb. In Führungspositionen von Kultureinrichtungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Dieses Missverhältnis verweist auf strukturelle Schranken beim Zugang ins Berufsleben für Frauen im Kulturbetrieb, die aufgehoben werden müssen.

Bislang sieht die Bundesregierung jedoch ihre Verantwortung für die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb nicht beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, sondern beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aus dem Kulturretat der Beauftragten für Kultur und Medien werden seither keine Maßnahmen zur gezielten Förderung von Künstlerinnen unterstützt. Kein Ministerium kennt jedoch die branchenspezifischen Arbeitsbedingungen des Kulturbetriebs auf Bundesebene besser als die Beauftragte für Kultur und Medien. Bei einem Querschnittsthema wie Gleichstellung ist selbstverständlich neben dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien als Fachressort in der Pflicht, durch die Vergabe von Projekt- und Forschungsmitteln im Kulturbereich, Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen in Kunst und Kultur zu schaffen.

Deshalb muss die Geschlechterperspektive in der Kulturpolitik und insbesondere im Bereich der Kunst- und Kulturförderung stärker berücksichtigt werden. Dafür werden als ersten Schritt aktuelle umfassende Statistiken zur Lage der Frauen im Kulturbetrieb benötigt. Ein geschlechtsspezifisches Wissen über die sozialen Rahmenbedingungen der Kunstschaffenden, die Besetzung von Führungspositionen und Gremien sowie die Vergabe von Stipendien und anderen Fördermaßnahmen, sind notwendige Grundlagen für kulturpolitische Entscheidungen. Ein detaillierter Überblick auf die Situation von Frauen in den einzelnen Sparten kann zudem Hinweise liefern, inwiefern Chancengerechtigkeit für Künstlerinnen in den unterschiedlichen Bereichen durch politische Maßnahmen erhöht werden kann.

Kunst- und kulturschaffende Frauen sollen unsere Gesellschaft gleichermaßen durch ihre Kreativität bereichern können. Dafür müssen sie die gleichen Chancen erhalten wie ihre männlichen Kollegen, um ihr künstlerisches Schaffen öffentlich sichtbar zu machen. Diskriminierung kann und darf nicht mit künstlerischer Freiheit gerechtfertigt werden. Eine geschlechtersensible Kulturpolitik ist dringend erforderlich, um die Potentiale von Künstlerinnen adäquat fördern zu können.

